Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans

„ZG-Areal“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald hat am 15.11.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „ZG-Areal“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.11.2023.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung mit Wohngebäuden geschaffen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Lageplan vom 06.11.2023 sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald (www.ottenhoefen.de) unter den Öffentlichen Bekanntmachungen eingestellt.

Ottenhöfen im Schwarzwald, 16.11.2023

GEMEINDE OTTENHÖFEN · IM SCHWARZWALD · 1

Hans-Jürgen Decker
Bürgermeister